

Stadtrat

Brugg, 16. August 2024

Rückmeldungen aus dem Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Brugg

Das Legislaturprogramm des Stadtrats 2022 – 2025 sieht vor, die kommunalen Rechtsgrundlagen auf ihre Aktualität und Vollständigkeit zu überprüfen und wo nötig anzupassen (Leitsatz 1, Legislaturziel 2). Die Überarbeitung der kommunalen Verfassung stellt den ersten Schritt zur Umsetzung dieses Legislaturzieles dar.

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat vom 1. März bis 30. April 2024 den im Einwohnerrat vertretenen politischen Parteien sowie der Öffentlichkeit den Entwurf einer teilrevidierten Gemeindeordnung zur Stellungnahme unterbreitet.

Sämtliche Fraktionen des Einwohnerrats Brugg haben sich vernehmen lassen. Des Weiteren gingen eine Rückmeldung im Namen der Finanzkommission sowie eine Rückmeldung einer Einzelperson ein.

Es gingen folgende **Vernehmlassungsantworten** ein:

Fraktionen (geordnet nach Anzahl Mitglieder im Einwohnerrat)

- Fraktion FDP (12 Mitglieder)
- Fraktion SP (10 Mitglieder)
- Fraktion SVP (9 Mitglieder)
- Fraktion Grüne (7 Mitglieder)
- Fraktion Mitte (5 Mitglieder)
- Fraktion GLP (4 Mitglieder)
- Fraktion EVP (3 Mitglieder)

Weitere:

- Finanzkommission
- Einzelperson (Mitglied Einwohnerrat)

Die Rückmeldungen der Fraktionen werden in der Reihenfolge der Grösse der Fraktionen wiedergegeben, wobei diejenige Fraktion zuerst genannt wird, die über die meisten Mitglieder im Einwohnerrat verfügt.

Sodann werden die beiden Einzelrückmeldungen wiedergegeben.

Frage 1

Notwendigkeit einer Teilrevision der Gemeindeordnung

Erachten Sie die Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Brugg als richtig?

Fraktionen:

5	völlig einverstanden	SP, Grüne, Mitte, GLP, EVP
1	eher einverstanden	FDP
1	völlig dagegen	SVP

Weitere:

1	völlig einverstanden	Finanzkommission
1	eher dagegen	Einzelperson

Bemerkungen zu Frage 1:

SVP	Kein Bedürfnis. 2028 tritt zudem das neues Gemeindegesetz vom Kanton in Kraft, allenfalls muss die Gemeindeordnung anschliessend erneut überarbeitet werden.
Grüne	Die Grünen Brugg sind der Meinung, dass beim vorliegenden Entwurf nur das strikte Minimum revidiert wird und mutige Schritte fehlen.
Einzelperson	Es wäre sinnvoller bis 2028 zuwarten, da der Kanton momentan das Gesetz über die Einwohnergemeinde des Kantons Aargau (Gemeindegesetz) totalrevidiert. Zudem besteht seitens der Bevölkerung kein Bedarf, die Gemeindeordnung zu überarbeiten.

Frage 2

Fakultatives Referendum gegen Budgetbeschluss

Erachten Sie die Einführung eines fakultativen Referendums gegen den Budgetbeschluss ohne Änderung des Steuerfusses als sachgerecht?

Fraktionen:

3	völlig einverstanden	Grüne, Mitte, GLP
1	eher dagegen	SP
3	völlig dagegen	FDP, SVP, EVP

Weitere:

1	eher einverstanden Finanzkommission
1	völlig dagegen Einzelperson

Bemerkungen zu Frage 2:

SP	Unnötiger Demokratieabbau, auch wenn es eher pro forma Abstimmungen sind. Einzige alljährliche Möglichkeit der Bevölkerung über die Politik in der Stadt mitzubestimmen und Unzufriedenheit auszudrücken.
SVP	Das ist ein Demokratieabbau. Der Bürger muss eher mehr Kompetenzen erhalten, da der Stadtrat eine seiner wichtigsten Aufgaben nicht wahrnimmt und es seit Jahren nicht schafft ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.
Mitte	Paragraph 4 f): Hier würden wir vorschlagen, die Beträge nach oben anzupassen. Gleichzeitig haben wir uns gefragt, ab welchen Beträgen der Einwohnerrat zustimmen muss.
EVP	Die EVP ist der Meinung, dass jedes Jahr über das Budget abgestimmt werden soll. So wird die Bevölkerung informiert, wenn grössere Ausgaben anstehen, das Vermögen drastisch abnimmt oder z.B. die Steuereinnahmen sinken oder steigen. Nur über das Budget abzustimmen, wenn der Steuerfuss geändert werden soll, erachtet die EVP als problematisch. Eine Erhöhung des Steuerfusses wird es immer sehr schwierig haben. Wenn aber die Bevölkerung laufend informiert wird, kann niemand sagen, der Stadtrat mache sowieso, was er wolle - man wisse von nichts. Die EVP sieht es auch als positiv an, dass bisher immer auch die Parteimeinungen zusammengefasst abgedruckt wurden. Obwohl sich die EVP bewusst ist, dass vermutlich nur ein kleiner Teil der Stimmberechtigten die Vorlage zum Budget genau studieren wird, ist es aus Gründen der Transparenz wichtig und richtig, dass alle Stimmbürger/innen die Informationen erhalten.
Einzelperson	Ist ein Demokratieabbau, meines Erachtens muss das Volk weiterhin das Budget abstimmen. Es spielt keine Rolle, wie hoch das Budget bis anhin angenommen wurde.

Frage 3

Zusicherung Gemeindebürgerrecht in der Kompetenz des Stadtrats

Wollen Sie, dass die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts künftig in die Kompetenz des Stadtrats fällt?

Fraktionen:

4	völlig einverstanden	SP, Grüne, Mitte, GLP
1	eher einverstanden	EVP
1	eher dagegen	FDP
1	völlig dagegen	SVP

Weitere:

1	eher einverstanden	Finanzkommission
1	völlig dagegen	Einzelperson

Bemerkungen zu Frage 3:

FDP	Bei einer Übertragung der Kompetenz an den Stadtrat sollte zumindest die Fiko bzw. neu allenfalls FGPK stärker gewichtet werden.
SP	Der Entscheid des Einwohnerrats soll umgesetzt werden, Einbürgerungen sind ein Verwaltungsakt und sollen nicht durch Emotionen beeinflusst werden. Wie in der Motion von Barbara Geissmann und Mitunterzeichnenden gefordert wurde, begrüssen wir einen (jährlichen) Anlass für die neueingebürgerten Brugger*innen.
SVP	Das bestehende System hat sehr gut funktioniert. Leider hat der Einwohnerrat die Motion Barbara Geissmann am 20. Januar 2023 überwiesen. Die Anwesenheit der Einbürgerungswilligen an der Einwohnerratssitzung sollte Pflicht sein. Der Stadtrat beabsichtigt eine Kommission einzusetzen, die aus je einem Mitglied der Finanzkommission, des Stadtrats und der Verwaltung bestehen soll. Nicht alle Mitglieder der Finanzkommission sind beruflich so flexibel, um diese Aufgaben wahrzunehmen.
Grüne	Bei der Bildung einer Einbürgerungskommission ist ein Mangel an Personal absehbar.
Mitte	Warum muss dies ein Mitglied der Fiko sein? Sehen wir nicht unbedingt ein.
FiKo	Die Kompetenz an der SR zu delegieren wurde vom ER gegen den Wunsch der FIKO entschieden. Die FIKO unterstützt deshalb diese Kompetenzänderung. Der Ermessensspielraum ist für die Behörde klein, bei Erfüllung aller formalen Voraussetzungen ist das Bürgerrecht zu gewähren. Eine Ehrung für die Einbürgererten sollten geplant werden. Der vorgesehene Beizug eines FIKO Mitglieds zu den Gesprächen mit den Einbürgerungswilligen ist aus Kapazitätsgründen abzulehnen.
Einzelperson	Leider hat der Einwohnerrat die Motion Barbara Geissmann betreffend Änderung der Gemeindeordnung in Bezug auf die Zuständigkeit der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Ausländerinnen und Ausländern am 20. Januar 2023 überwiesen. Das bestehende System hat sehr gut funktioniert. Die Anwesenheit eines FiKo-Mitgliedes an den Einbürgerungsgesprächen finde ich nicht optimal, da die Auswahl möglicher Teilnehmer stark eingeschränkt wird. Nicht alle Mitglieder der FiKo oder des Einwohnerrates sind beruflich so flexibel.

Frage 4

Einführung einer Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Sind Sie für die Einführung einer Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (bisher Finanzkommission)?

Fraktionen:

3	völlig einverstanden	FDP, SVP, SP
3	eher einverstanden	Mitte, GLP, EVP
1	eher dagegen	Grüne

Weitere:

2	völlig einverstanden	Finanzkommission, Einzelperson
----------	-----------------------------	---------------------------------------

Bemerkungen zu Frage 4:

FDP	Wir erachten es als zentral, in der Gemeindeordnung das Akteneinsichtsrecht der Kommissionen zu regeln. Bsp: Zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion ist die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission befugt, in alle dazu notwendigen Unterlagen Einsicht zu nehmen
SP	Fix gewählte Mitglieder (idealerweise 7). Zusätzliche Mitglieder sollen je nach Thema temporär miteinbezogen werden. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Kommission müssen detaillierter geregelt werden (vgl. Baden oder Aarau).
SVP	Wir unterstützen die Einführung einer Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Diese muss jedoch klar definiert werden z.B. welche Geschäfte automatisch vor die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission kommen (z.B. analog Baden und Aarau).
Grüne	Grundsätzlich sind alle für zwei Kommissionen, ausser die FiKo. Es wurde auch nachgefragt in Baden und Aarau, wo man mit diesem Modell zufrieden ist. Und auch in Windisch ist man in der Verwaltung und im Gemeinderat damit zufrieden, weil zwei Kommissionen mit unterschiedlichem Fokus bestehen. Das Argument der FiKo ist, dass sich dabei nichts an der Aufgabenstellung der FiKo ändert. Sie hätten nach wie vor kein Recht zur Einforderung von Unterlagen. Damit könnten sie auch nicht wirklich kontrollieren (z.B. Gestaltung Umgebung Effingerhof. -> Neu? Die FiKo besteht aus variablen (mind. 7, max 11) Mitgliedern je nach Geschäft, welche jeweils vom ER gewählt werden. -> Es sollen Kommissionen eingesetzt werden können, z.B. Schulraumplanung, Tempo 30,... die vom ER gewählt werden und jeweils unter Schweigepflicht stehen. -> Die FiKo fordert deshalb eine Gesetzesänderung dahingehend, dass die Einsicht der Kommission in die Geschäftsakten des Stadtrats zur Überprüfung gewährleistet wird.
Mitte	Aufgaben müssen klar deklariert werden. Alle Fraktionen sollen vertreten sein.

GLP	<p>§ 15 ist wie folgt zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Einwohnerrat wählt aus seiner Mitte eine Finanz- und Geschäftsprüfungskommission von mindestens 7 Mitgliedern.... • Den Mitgliedern der Kommission ist die vollständige Einsicht in die zum Geschäft gehörenden Akten zu gewähren. <p>Begründung: Der Einwohnerrat soll für bestimmte Geschäfte weitere nicht ständige Mitglieder in die Kommission berufen können, zum Beispiel, wenn zusätzliche Fachkompetenzen gefragt sind, oder wenn die Vertretung aller Fraktionen gewünscht/sinnvoll ist. Details sollen im Reglement des Einwohnerrats präzisiert werden. Für die Aufgaben als GPK brauchen sie volle Akteneinsicht.</p>
EVP	<p>Die Änderung in eine FIKO/GPK wird von der EVP als sinnvoll erachtet. Um die neuen Aufgaben besser verteilen zu können, schlägt die EVP eine Erhöhung von 7 auf 9 Vertreter aus dem Einwohnerrat vor. Jede Partei soll die Möglichkeit haben, in dieser Kommission vertreten zu sein und an der Gestaltung der entsprechenden Geschäfte mit-zuwirken.</p>
FiKo	<p>Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der FGPK müssen möglichst klar formuliert werden. Als Beispiel können die Gemeindeordnungen von Aarau resp. Baden herangezogen werden.</p> <p>Vergleich Aarau: Zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion ist die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission befugt, in alle dazu notwendigen Unterlagen Einsicht nehmen.</p> <p>Vergleich Baden: Die FIKO hat folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Prüfung von Voranschlag und Rechnung b) Vorberatung der städträtlichen Berichte und Anträge von finanzieller Bedeutung. Zu Berichten und Anträgen, die einer anderen Kommission zur Vorberatung zugewiesen sind, kann die FIKO einen Mitbericht zu den finanziellen Aspekten erstellen. c) Auftragserteilung an die externe Kontrollstelle im Rahmen der gesetzlichen Kompetenzen d) Stellungnahmen zu weiteren, vom Einwohnerrat zugewiesenen Geschäften. <p>Beschluss: Punkte aus den Gemeindeordnungen Baden und Aarau ergänzen in der neuen Gemeindeordnung.</p>
Einzelperson	<p>Ich unterstütze die Einführung einer Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Dies muss jedoch besser definiert werden. Es muss klar sein, welche Geschäfte automatisch vor die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission kommen.</p>

Frage 5

Stellvertretungsregelung für die Mitglieder des Einwohnerrats

Wollen Sie eine Stellvertretungsregelung für die Mitglieder des Einwohnerrats einführen?

Fraktionen:

4	völlig einverstanden	SP, Grüne, EVP, GLP
1	eher einverstanden	FDP
1	eher dagegen	Mitte
1	völlig dagegen	SVP

Weitere:

1	völlig einverstanden	Finanzkommission
1	völlig dagegen	Einzelperson

Bemerkungen zu Frage 5:

SP	analog Grossrat
SVP	Motion Rita Boeck wurde vom Einwohnerrat am 24. März 2023 überwiesen. Das Amt als Einwohnerrat hat Rechte und Pflichten; Anwesenheit gehört zur Pflicht. Wer auf unabsehbare Zeit nicht verfügbar ist, soll zurücktreten.
Einzelperson	Ich finde dies unnötig. Im Schnitt tagt der Einwohnerrat nur vier bis fünfmal pro Jahr, es betrifft deshalb bei einem Ausfall nur wenige Sitzungen.

Frage 6

Festlegung des amtlichen Publikationsorgans

Soll der Stadtrat künftig das amtliche Publikationsorgan festlegen dürfen?

Fraktionen:

3	völlig einverstanden	SP, Grüne, Mitte
2	eher einverstanden	GLP, EVP
1	völlig dagegen	FDP, SVP

Weitere:

1	völlig einverstanden	Finanzkommission
1	eher dagegen	Einzelperson

Bemerkungen zu Frage 6:

FDP	Aus unserer Sicht kann dem Stadtrat die Kompetenz eingeräumt werden, weitere Kanäle zuzulassen. Das Amtsblatt als offizielles Publikationsorgan muss aber bleiben.
SVP	Das Amtsblatt des Kantons Aargaus soll das offizielle Publikationsorgan der Stadt Brugg bleiben. Der Stadtrat kann zusätzlich weitere Organe einführen, diese Möglichkeit hat er bereits heute.
Einzelperson	Bis sich hier grosse Veränderungen abzeichnen, haben wir die Gemeindeordnung wiederum überarbeitet. Deshalb ist hier momentan noch keine Änderung notwendig. Das Publikationsorgan muss den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.

Frage 7

Anpassungen in der Terminologie

Wollen Sie die folgenden Terminologien anpassen?

Bezeichnung bisher	Bezeichnung neu	Ja
Gemeinderat	Stadtrat	EVP, GLP, Grüne, FDP, Mitte SP, SVP FiKo, Einzelperson
Gemeindeammann	Stadtpräsidentin / Stadtpräsident	EVP, GLP, Grüne, FDP, Mitte SP FiKo
Vizeammann	Vizepräsidentin / Vizepräsident	EVP, GLP, Grüne, FDP, Mitte SP FiKo
Gemeindeschreiber	Stadtschreiberin / Stadtschreiber	EVP, GLP, Grüne, FDP, Mitte SP, SVP FiKo, Einzelperson
Voranschlag	Budget	EVP, GLP, Grüne, FDP, Mitte SP, SVP FiKo, Einzelperson
Gemeinderechnung	Jahresrechnung	EVP, GLP, Grüne, FDP, Mitte SP, SVP FiKo, Einzelperson

Bemerkungen zu Frage 7:

SVP	Anstelle von Gemeindeammann, wäre die Bezeichnung Stadtamman, welche de facto jetzt schon die Bezeichnung ist, sinnvoll.
Grüne	Es gäbe noch treffendere inklusive Terminologien, z.B. das Stadtpräsidium,... Unsere Änderungsvorschläge: §20: im gleichen Haushalt lebende Personen §25: Beizug von Sachverständigen soll möglich sein! §27, Absatz 2: um 14 Tage verlängern
Mitte	Bei Ammann/Präsident sind wir geteilter Meinung.
FiKo	Präsidium anstelle von Präsident oder Präsidentin.
Einzelperson	Anstelle von Gemeindeammann, wäre die Bezeichnung Stadtamman treffender.

Frage 8

Geschlechtergerechte Sprache

Unterstützen Sie die geschlechtergerechte Formulierung der Gemeindeordnung?

Fraktionen:

5	völlig einverstanden	SP, Grüne, Mitte, GLP, EVP
1	völlig dagegen	SVP
1	keine Angabe	FDP

Weitere:

1	völlig einverstanden	Finanzkommission
1	völlig dagegen	Einzelperson

Bemerkungen zu Frage 8:

FDP	Für uns ist zentral, dass die Lesbarkeit gegeben ist.
SP	Wo möglich Präsidium anstelle Präsident/Präsidentin, prinzipiell geschlechtsneutrale Formulierungen verwenden oder Doppelpunkt/Stern verwenden.
SVP	Gendern bedeutet eine unnötige Betonung des Geschlechtlichen in der Sprache. Die Gemeindeordnung ist geschlechterneutral, durch die geschlechtergerechte Formulierung ist der Text schwieriger zu lesen. Gendern hat zudem keinen Einfluss auf reale Verhältnisse und ist für die Gleichberechtigung nicht relevant.
Mitte	Paragraph 20 ist noch nicht ganz gendergerecht formuliert (Ehegatten).
EVP	Nicht optimal sind die verlängerten Abschnitte, welche durch die geschlechtergerechte Formulierung entstehen. Die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Gemeindeordnung wird dadurch erschwert.
FiKo	Präsidium anstelle von Präsident oder Präsidentin.
Einzelperson	Die Gemeindeordnung ist geschlechtsneutral, durch diese Formulierungen wird der Text schwerfälliger zu lesen.

Schlussbemerkungen / Spezielle Hinweise

SVP	<p>Der Stadtrat ist das Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde. Er hat unter anderem die Befugnisse über den Vollzug der Beschlüsse der Gesamtheit der Stimmberechtigten sowie Aufsicht über die Verwaltung und den Finanzhaushalt.</p> <p>Ein klares Mandat ist die Haushaltung mit 97% Steuerfuss. Er schafft es jedoch seit Jahren nicht eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. 2022 lag der Fiskalertrag bei CHF 37'732'421 und das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit wurde mit CHF -7'335'770 abgeschlossen.</p> <p>Trotzdem baut sich die Stadt weiter aus und schafft fortlaufend neue Stellen. Die Bürger werden zukünftig eher mehr als weniger Kompetenzen erhalten müssen. In Angesicht der hohen Herausforderungen erstaunt es umso mehr, dass sich der Stadtrat lieber mit einer sprachlich gendergerechten Formulierung der Gemeindeordnung befasst, als seine wirklichen Aufgaben wahrzunehmen. Es besteht aktuell kein Bedarf einer neuen Gemeindeordnung. Hingegen sollte sich der Stadtrat als Ziel setzen, keine eigenen Aktivitäten mehr ohne Stellen und/oder Kostenoptimierung in Angriff zu nehmen.</p>
SP	<p>Zu Paragraph 20, Absatz 1: Formulierung, welche auch anderen Familienmodellen als der verheirateten Kleinfamilie Rechnung trägt</p> <p>§29 Postulat, §30 Interpellation, §31 Kleine Anfrage: Diese Paragrafe sollen ergänzt werden mit der Angabe, innerhalb welches Zeitraums die Beantwortung durch den Stadtrat in der Regel erfolgt (analog §28 Motion).</p> <p>Zusätzlicher Paragraph oder Vorschlag: Der nicht stimmberechtigten Bevölkerung soll ein Partizipationsrecht eingeräumt werden (ergänzend zu §6) - dies wäre eine Stärkung der Demokratie und absolut zeitgemäss. Aarau kennt diese Möglichkeit seit diesem Jahr (§30a) und Brugg könnte etwas Ähnliches dazu ausarbeiten.</p> <p>Frage: Die Stadt Aarau hat in ihrer Gemeindeordnung zu den Punkten Nachhaltigkeit, Mobilität, Finanzen Grundsätze für die Stadt hineingeschrieben, wäre so etwas für den Stadtrat auch denkbar? Evtl. in einer nächsten Fassung der Gemeindeordnung?</p>
Grüne	<p>Die Grünen Brugg wollen, nach dem Vorbild der Stadt Aarau, die Klimapolitik in der Gemeindeverordnung bei §40? (Diskussion am 25.04.2024) integrieren, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Stadt Brugg hat die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung mit bestimmten Mitteln, z.B. Emissionen senken, Massnahmen zur Senkung der Temperaturen in der Stadt,... für Schutz zu sorgen. - Die Stadt handelt nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit... - Die Stadt Brugg verpflichtet sich, die Bevölkerung vor negativen Auswirkungen des Klimawandels zu schützen.
FiKO	<p>Zu Paragraph 20, Absatz 1: Formulierung, welche auch anderen Familienmodellen als der verheirateten Kleinfamilie Rechnung trägt.</p> <p>Zu Paragraph 21: Reglement über Sitzungsgelder soll für alle Kommissionen gleich sein.</p> <p>Zu Paragraph 25: Der ER und seine Kommissionen können Sachverständige und Mitarbeitende Stadtverwaltung zu den Beratungen beiziehen.</p>
Mitte	<p>Aktuar = Stadtschreiber? Und wird Präsident und Aktuar je nach Unterschrift auch gendergerecht angepasst?</p>